

Beantwortungsfrist: 01.03.2022

Königstein im Taunus, den 20.01.2022

Vorab-Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022

1. Förderantrag Bau Feuerwehr Schneidhain oder Kindergarten am Hardtberg - Anfrage Herr Iredi -

Aus der Presse war zu entnehmen, dass das Investitionsprogramm des Landes Hessen, das z. B. für den Bau von Kindergärten oder Feuerwehrgerätehäuser genutzt werden konnte, am 31.12.2021 ausgelaufen ist.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Hat die Stadt Königstein für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Schneidhain oder des Kindergartens am Hardtberg entsprechende Förderanträge gestellt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie wurden sie beschieden?

Wenn dem Antrag stattgegeben wurde, wie hoch war die Förderung?

Wenn der Antrag abgelehnt wurde, bitten wir um Mitteilung der Begründung!

An FB IV

FB IV, FD Bauen (65)

**Königstein im Taunus, den 24.02.22
IV / 65-12-58 und 65-12-96 / STS**

Für den Neubau der Feuerwehr in Schneidhain wurde im Jahr **2018** ein Förderantrag mit Beantragung von Zuwendungen für bauliche Maßnahmen beim Land Hessen gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt mit Schreiben vom **16.05.2019** vor. Es wurde eine Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung mit einer Zuwendung i.H.v. **100.800€** zur Förderung des Brandschutzes bewilligt. Die erste Rate i.H.v. 50.000 € wurde im Dez. 2021 nach Fertigstellung des Rohbaus abgerufen. Die Auszahlung des restlichen Betrages i.H.v. 50.800 € erfolgt nach Inbetriebnahme.

Für den Neubau der KiTa Wirbelwind wurde ein erster Antrag am **27.11.2020** beim Land Hessen gestellt, dieser wurde in aktualisierter Fassung mit Schreiben vom **22.02.2021** erneut eingereicht (-> „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Investitionen zur Schaffung neuer und Sicherung von im Bestand gefährdeter Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 /2018-2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020-2024 und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“2021-2024“).

Zuwendungsfähig sind zunächst grundsätzlich 250.000 € je Kindergarten-Gruppe (geplant sind 7 Gruppen; demnach insgesamt: 1.750.000 €). Die finale Höhe der Zuwendungen richtet sich jedoch nach den im Jahr der Fertigstellung im Gesamtopf verfügbaren Fördermitteln unter Berücksichtigung aller beim Land eingegangenen Förderanträge.

Die Zuwendungsbestätigung seitens des Landes steht noch aus, Abstimmungen seitens des Fachbereiches mit den Ansprechpartnern des Fördermittelgebers - insbesondere zur aktuellen Zeitschiene und geplanten Fertigstellung des Bauvorhabens – laufen aktuell.

Darüber hinaus wurde bei der KfW ein Förderantrag „Bundeförderung für effiziente Gebäude“ gestellt. Errichtet werden soll ein Gebäude der Energieeffizienzklasse KfW 40. Das Förderprogramm umfasst sowohl ein KfW-Darlehen sowie einen Tilgungszuschuss zur Baumaßnahme inkl. energetischer Bauberatung. Die Auszahlung des Tilgungszuschusses erfolgt nach Fertigstellung des Gebäudes.

- Höhe der geplanten Finanzierung (Förderkredit): ca. 3.500.000 €
- Höhe des Tilgungszuschusses: voraussichtlich 20% – 22,5% der förderfähigen Kosten


Schmidt-Sader

240222

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig zur Kenntnis und Freigabe
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe
An FB I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung



